

Sant Willibaldus



Sanctus Willibaldus der heilig man ist von sant Kharcho heizogen zu schwaben vñ künig zu engellad vñd auß Bunnä der kaiserschlicke frawen saner gemaheln geporn. Vñd als er nu die stait iherusalem vñ das heilig lād pilgrims waz haymgesucht het. von dannen gen rom for me do wardt er von babst Gregono dem dritten der me vñ saner amiget vñd bestendigtar wegen des glaubens liebet. sancto Bonifacio dem erzbischoff zu maynz besohlen. vñd von sancto Bonifacio (der sein gesppter fraxend waz) am. iij. tag des monats iulij bñester geweyhet. Vñd in dē vij. vñ. i. i. ar des hayle vñ seins alters m. i. i. ar dē kystet uschen bischoffsthum bürgedinet. Das dān sanctus Bonifacio von den güetern durch Swigertum dē grafen vmb gots willen gegeben auffgerichtet het. Er wardt auch des stils zu maynz capler vñ mit der freyheit begabet das er vñd sein nachtomen sich des caplerambts desselben stils ewiglich geprauchten vñd in gemaynen versamlungen zur rechten hand des maynzischen erzbischofs die ersten stait haben solten. Er empfieng auch das erlich klaid rationale genant. des sich die alten büester geprauchten. also das auch sein nachtomen sich damit zebekladen gezymmen solt. Dieser heilig man Willibaldus fieng an auff dem fluss altmül genait in einer wüsten aynde nach indertgehayen welden die stait kystett zepawen. Daselbst ist ein lobliche frawen closter sant Benedicten ordens vñd dān dē heiligen wunderfamen unctfrawē Walpurgis grab. die dān sant Willibalds Schwester gewest ist. Daraus fleißet heiliger safft der den krankten gesuntheit bringet. Dieser zeit ist d hohwirdig bischoff Wilhelm auß dem edeln geschlecht rechenaw geborn in verweisung vñd besingung des kystetischen bischoffstumbs. das auch sunst das aureatenisch bisthumb nennet.

Sant Walpurg



Eystett



Im 30jährigen Kriege wurde das Hochstift Eichstätt schwer heimgesucht. Die schlimmsten Auswirkungen hatte der Schwedeneinfall des Jahres 1634. Hunderte von Häusern in der Stadt Eichstätt und ganze Dörfer sanken in Schutt und Asche. Die Erträge des Waldes sanken auf ein Minimum herab.

Unter diesen Umständen konnte sich das Fürstentum Eichstätt glücklich preisen, daß am Ende des furchtbaren Krieges den Stuhl des heiligen Willibald wieder eine kraftvolle Persönlichkeit innehatte: Bischof Marquard II. Schenk von Castell (1636-1685). Unter seiner Regierung vollzog sich ein eindrucksvoller Wiederaufbau des Landes.

Gegen die verbreitete und drückende Wolfsplage wurden schon in den letzten Jahren des Krieges Maßnahmen ergriffen. Im Jahre 1643 stellte der Bischof Michael Kraff von Dietfurt als Wolfsjäger für das ganze Fürstentum Eichstätt auf. Für den Transport der schweren Büchse des Wolfsjägers von Amt zu Amt mußten Karren und für die Luderplätze gefallenes Vieh zur Verfügung gestellt werden. Die Wolfsjagdreviere wurden jeweils durch Aufstellung „unterschiedlicher Schaub“ (Strohbüschel an Stangen) gekennzeichnet und vor ihrem Betreten gewarnt. Von besonderen Wolfsjagden hören wir in den Jahren 1650 bis 1655, jeweils im Winter. Dazu mußte sich die waffenfähige Bevölkerung mit Spieß, Hellebarden, Streu-, Heu- oder anderen Gabeln bereithalten.

Seit 1653 wurde der Waldschutz ganz allgemein verstärkt und von den Ämtern wurden umfassende Wald-Beschreibungen eingefordert. Diese Bemühungen gipfelten 1666 im Erlaß einer neuen Holz- und Forstordnung, deren Artikel weitgehend aus der von 1592 übernommen sind. Die im Druck veröffentlichte Ordnung hatte nur 43 Artikel. In ihr fehlen vor allem die Grundsatzartikel über Anpflanzung und Besamung kahler Schläge. Die Ertragsregelung durch Einteilung der Waldflächen in gleich große Jahresschläge blieb im Prinzip erhalten; dagegen wurde der Umtrieb des Brennholzes von 20 auf 30 Jahre erhöht.

In der Folge wurde diese Forstordnung wiederholt durch Einzelverordnungen ergänzt. Wiederholt kamen auch — so in den Jahren zwischen 1720 und 1755 — Waldvisitationen zustande. Bedeutsam wurde vor allem, daß seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zahlreiche Forstämter eingerichtet wurden. Am Ende des Alten Reiches waren insgesamt 39 Forsteien mit weiteren 8 Unterförstern vorhanden. Dazu hatten das Domkapitel und die Klöster für ihre Waldungen noch eigene Forstbeamte aufgestellt.

Seit 1690 wurden für das nun in drei Teile aufgediederte Hochstift außerdem drei adelige Oberforstmeister für das obere, mittlere und untere Hochstift eingesetzt. Das Domkapitel ernannte dementsprechend für seine Waldungen ebenfalls einen adeligen Oberforstmeister.

Eine völlige Neuordnung des Forstwesens im Hochstift Eichstätt wurde in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Angriff genommen. Den Anstoß dazu bot die Regierung des Fürstbischofs Johann Anton III. Freiherrn von Zehmen (1781-1790). Dieser Bischof, dem zahlreiche Verbesserungen auf fast allen Gebieten der inneren Verwaltung des Hochstifts zu verdanken sind, wandte auch der Neuordnung des Forstwesens auf der Grundlage damals moderner Forstwissenschaft sein gesteigertes Interesse zu.

Im Jahre 1783 rief er zu diesem Zwecke eine Holz- und Forstkommision ins Leben. Sie tagte erstmals im Juni 1783.

Die Kommission ging die Forstordnung von 1666 Artikel für Artikel durch und machte dazu jeweils Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge. Als wertvolle Hilfe konnten ihr dabei zwei Gutachten dienen, die schon vorlagen. Bereits im Jahre 1759 hatte Philipp Ernst von Zehmen, damals Oberforstmeister im oberen Stift mit Sitz in Abenberg, „Neue entworfene Punkte und Ursachen, warummen die in dem oberen Hochstift so ansehnliche Forsteyen also sehr in das Abnehmen kommen“, zu Papier gebracht. Diese Denkschrift wurde ergänzt durch „Ohnvorgreifliche Anmerkungen über die im Hochstift Eystett eingeführte und verbesserte Holz- und Forst-Ordnung de annis 1592 und 1666“ vom 23. März 1781, die von Christoph Gustav Frhrn. von Eyb, damals Oberforstmeister des Domkapitels, stammten, der sich zu dieser Niederschrift gedrängt fühlte „aus besonderer Liebe zum Forstwesen, hauptsächlich aber vor das liebe Vaterland“. *)

Den Hauptmangel in der Forstverwaltung sah von Eyb — wohl mit Recht — in der schlechten Ausbildung und ungenügenden Leistung der Forstbeamten, die zum eigenen Nutzen und zum größten Schaden der Herrschaft wirtschafteten, ein Verhalten, das die Förster vom Vater und dieser wieder von seinem Vater oder vom Schwiegervater nicht anders gesehen hätten. Bei den Oberforstmeistern war es nicht viel besser bestellt. Sie kannten häufig nur die ihrem Amtssitz am nächsten liegenden Wälder. In die anderen Forsten kamen sie nur zweimal im Jahre, im Frühjahr zur Holzanweisung und im Herbst zur Abhaltung der Buß- und Freveltage.

Dazu kam, daß die Mehrzahl der fürstbischöflichen Beamten als sog. Besoldungs- oder Gnadenholz umfangreiche Naturalbezüge erhielt.

Um endlich eine sichere Grundlage für eine neue verbesserte Forsteinrichtung zu schaffen, kam die Forstkommision überein, zuerst eine Neuvermessung aller Waldungen vornehmen zu lassen. Für die Durchführung dieser Aufgabe zog man den rühmlichst bekanntgewordenen Eichstätter Mathematikprofessor J. B. Ignaz Pickl (1736-1818) heran. Dieser stellte als erstes Grundsätze für die Anstellung zweier Geometer, des Leutnants Böck, der in München die Forstgeometrie erlernt hatte, und des begabten Eichstätter Gärtnergesellen Joseph Effner, auf. Dazu schuf er dann eine Instruktion, nach der die Vermessungen durchzuführen waren. Ein förmlicher Lehrplan Pickls für Feldmesser, der aus diesen Anweisungen erwuchs, erschien 1785 sogar im Druck.

Im Jahre 1784 konnte man daran gehen die gesamten Hochstiftswaldungen von Forstei zu Forstei zu vermessen, auszumarken, gerichtlich zu versteinern und darüber geometrische Risse anzufertigen. Während die Protokolle über diese bis ins Jahr 1785 sich hinziehende Versteinung heute im Staatsarchiv Nürnberg hinterliegen, werden die zugehörigen Waldkarten im Hauptstaatsarchiv München verwahrt.

Der Festsetzung, Berichtigung und Vermessung der Waldgrenzen folgte eine Abschätzung der Holzbestände und die Ausmittlung des nachhaltigen Ertrags. Als Grundlage wurde eine Umtriebszeit von 76 Jahren festgesetzt.

Zusammengefaßt wurden all diese Anordnungen der Forstkommision in einer 1784 erlassenen Generalinstruktion. Zur Überwachung ihres Vollzugs durch die einzelnen Forstämter wurden die Stellen von Forstinspektoren neu

*) Kuhn hat das erstgenannte Gutachten irrthümlich auch ins Jahr 1731 verlegt und beide Gutachten dem Freiherrn von Zehmen als Verfasser zugeschrieben.

geschaffen. Ernannet wurden dazu im Jahre 1786 Michael Brems und Franz Xaver Lang. Die beiden hatten vorher mit finanzieller Unterstützung des Fürstbischofs die Hohe Kamerschule Kaiserslautern besucht. Im Sommersemester 1783 waren sie dort immatrikuliert worden. Danach hatten sie beim Kameral-Departement und Oberforstamt in Karlsruhe gastweise praktiziert. 1784 waren sie in Eichstätt zu Forstassessoren und zwei Jahre später zu Forstinspektoren ernannt worden. Während Lang für das obere Hochstift mit dem Amtssitz in Arberg bestimmt war, hatte Brems die Forstämter des mittleren und unteren Hochstifts unter sich. Sein Dienstsitz war Eichstätt. Im Jahre 1787 wurde mit Carl Herrnbeck noch ein dritter Forstinspektor eigens für das untere Hochstift mit dem Sitz in Beilngries aufgestellt.

Um zu einem tüchtigen Nachwuchs an Forstpersonal zu gelangen und dabei von auswärtigen Bildungsstätten unabhängig zu sein, wurde 1786 in Eichstätt eine eigene Forstschule errichtet, an der als bedeutendster Lehrer der schon genannte Professor Dr. Pickl wirkte. Auch der obenerwähnte Geometer Joseph Effner wurde später als Lehrer an diese Forstschule berufen.

All diese Maßnahmen zur Verbesserung von Forstwirtschaft und Forstverwaltung bedeuteten einen entschiedenen Fortschritt. Die finanziellen Erträge aus den Waldungen erhöhten sich binnen kurzer Zeit erheblich. So betragen die Einnahmen aus den Waldungen des mittleren und unteren Hochstifts allein — bei einer Gesamtfläche von ungefähr 30 000 Jauchert (= 36 900 Tagwerk) — zu Beginn des 19. Jahrhunderts jährlich 36 000 Gulden (Leythäuser).

Die Früchte all dieser Bemühungen um die Hebung der Forstwirtschaft konnten unter bischöflicher Herrschaft allerdings nicht mehr ausreifen. Die Übergriffe Preußens gegen das obere Hochstift seit 1796 und der Vorstoß französischer Revolutionsheere nach Franken im gleichen Jahre, vor denen auch der Eichstätter Bischof flüchten mußte, verursachten empfindliche Störungen und schwerwiegende Rückschläge für alle forstwirtschaftliche Maßnahmen. Der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 brachte dann für Eichstätt das Ende der geistlichen Landesherrschaft und schuf auf allen Gebieten neue Verhältnisse. Damit kam es 1807 und 1809 — nun unter bayerischer Herrschaft — auch zu einer neuen Forstorganisation für die eichstättischen Wälder.

Literatur:

F. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck-Erlangen 1915 — 38 (zitiert: REI).

G. Hirschmann, Eichstätt, Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken Heft 6, München 1959.

W. Kuhn, Skizzen über forstliche Zustände in Bayern am Ende des 18. Jahrhunderts [Im Hochstift Eichstätt und im Fürstentum Ansbach] (In: Forstwissensch. Zentralblatt 41 Jg. 1919, S. 347 — 354).

Leythäuser, Der Wald von Eichstätt, hektographiertes Ms. [1899] (1 Exemplar im Staatsarchiv Nürnberg).

J. Sax, Forst- und Jagdwesen im Hochstift Eichstätt bis 1803 resp. 1855 (In: Forstwissensch. Zentralblatt 11. Jg. 1889, S. 329 — 352).

Quellen:

Staatsarchiv Nürnberg, Eichstätter Archivalien Nr. 11, 336, 435 — 437, 2198, 2201, 2204; Forstamt Eichstätt Nr. 2 b, 5, 8, 14; Bezirksamt Eichstätt Nr. 270.

Der Limes im Altmühlbogen zwischen Schwäbischer Rezat und Donau.

Von Anton Gäck

Seit der Eroberung der schwäbisch-bayerischen Hochebene durch die Römer im Jahre 15 v. Chr. unter der Regierung des Kaisers Augustus bildete die Donau einen Teil der Nordgrenze des Imperium Romanum. In der Folgezeit entstanden entlang dem rechten Stromufer unter anderen je ein Kastell bei den Burghöfen und in Burgheim (beide im heutigen Schwaben), bei Oberstimm (Oberbayern) und bei Eining (Niederbayern). Diese befestigten Plätze wurden mit einer ausgebauten Heeresstraße verbunden.

Etwa um das Jahr 80 n. Chr. besetzten die Römer einen im Durchschnitt 10 km breiten Geländestreifen links der Donau. Diese neue Grenze, die bei Eining über den Strom ging, wird durch die Römerorte Pföding, Kösching, Gaimersheim und Nassenfels bezeichnet. Auch sie verband eine feste militärische Straße.

10 Jahre später standen die römischen Legionäre nach einem kräftigen Vorstoß in der Linie Kösching — Pfünz — Weißenburg — Gunzenhausen. Da man sich bereits tief in Feindesland befand, entstanden zusätzlich die Lager Ellingen und der Burgus in der Harlach, eine römische Kaserne im Walde östlich Weißenburg. Als sichtbares Zeichen der neuen Grenze wurde ein Zaun aus verflochtenen Ästen, sog. Flechtwerk, angelegt. Er sollte keineswegs Handel und Verkehr über die Grenze unterbinden, sondern nur gegen Überraschungsangriffe schützen. Hinter dem Flechtwerk zog in geringer Entfernung die Militärstraße, gesichert durch hölzerne Türme in angemessenen Abständen.

Ungefähr um das Jahr 120 sehen wir die Römer ihre Grenze nochmal verlegen und zwar altmühlabwärts bis zum heutigen Kipfenberg. Der Anschluß an die vorhergehende Grenze ist einerseits bei dem Dorfe Petersbuch nördlich Eichstätt, andererseits am Nordufer der Donau bei Eining festgestellt. Das kleine Lager bei Böhming oberhalb Kipfenberg und einige Feldwachen sollten die Truppe für die Bewachung dieses Grenzabschnittes aufnehmen.

Allem Anschein nach hatte man römischerseits die Absicht, auf der nunmehr gewonnenen Linie stehen zu bleiben; denn man schritt zum Ausbau einer sicheren Grenzbefestigung, in welcher auch der bisherige Grenzabschnitt westwärts bis Lorch in Württemberg miteinbezogen wurde. Römische Feldmesser steckten den Verlauf der auszubauenden Grenze ab. Lange und breite Waldschneisen schnitten sich in die noch dichten Wälder. An der Feindseite der Lichtungen wurde ein im Durchschnitt 80 cm tiefer, fast geradlinig fortlaufender Graben angelegt, welcher mit Steinen verkeilte, starke Pfähle so aufnahm, daß sie 2 bis 3 m aus dem Boden ragten. In der Talgründen der Schwäbischen Rezat und der Altmühl, wo man häufig Hochwasser zu fürchten hatte, enthielt die Verpfählung Lücken und in unmittelbarer Nähe der Flüsse Flechtwerk zum Durchströmen der Fluten. Von Posten bewachte Durchgänge bestanden dort, wo die alten Straßen über die Grenze führten.

Gewöhnlich 8 m hinter der Verpfählung — die Historiker nennen sie Palisaden — bauten die römischen Werkleute hölzerne Türme, von denen jeder auf 4 starken Holzpfosten ruhte. Im oberen Stockwerk denkt man sich